

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport (39.) vom 24.02.2026

Tagesordnung

1. GSK Generalsanierung Grundschule St. Korbinian
Beauftragung Fachplanungsbüro für Freianlagen nach VgV-Verfahren
2. Aktuelle Übersicht Kulturfonds 2026
3. Kulturfonds: Antrag kulturimpuls e.V. auf Förderung der Konzertveranstaltung
"DubImpuls mit Joe Yorke"

Top außerhalb der Tagesordnung

Kulturfonds: Antrag des abseits e.V. auf Förderung eines Kleinkunst-Zelts im
Rahmen des Uferlos-Festivals 2026

4. Kulturfonds: Kulturfonds: Redaktionelle Änderungen und Ergänzungen der
Förderrichtlinien
5. Berichte und Anfragen

TOP 1 GSK Generalsanierung Grundschule St. Korbinian
Beauftragung Fachplanungsbüro für Freianlagen nach VgV-
Verfahren
Anwesend: 12

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Gemäß Beschluss vom 01.07.2025 wurde die Verwaltung durch den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beauftragt ein VgV-Verfahren zur Auswahl des Fachplanungsbüros für Freianlagen durchzuführen und die weiteren erforderlichen Schritte einzuleiten.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport (39.) vom 24.02.2026

Das Entscheidungsgremium zum VgV-Verfahren Freianlagenplanung wurde wie folgt festgelegt:

" Herr Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher bzw. Vertreter(in)

" Frau StR'in Riesch

" Frau Schelle, Ref. 6

" Herr Wimmer, Ref. 5

" Frau Brandl, Amt 61

" Herr Naujokat, Amt 65

Ablauf des VgV-Verfahrens:

Für die Durchführung des VgV-Verfahrens wurde die Rechtsanwaltskanzlei Prof. Dr. Rauch & Partner mbB, Regensburg als Verfahrensbetreuer beauftragt.

Nach der EU-weiten Veröffentlichung wurden die Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb durch die Bewerber über eine digitale Vergabeplattform angefordert.

In der ersten Stufe des Auswahlverfahrens wurden die entsprechenden Bewerbungsunterlagen von 12 Fachplanungsbüros innerhalb der gesetzten Frist eingereicht.

Anhand einer Bewertungsmatrix wurde anschließend vom Verfahrensbetreuer eine Prüfung und Wertung der Angebote der Teilnehmer vorgenommen und dem Auftraggeber die Auswahl für die zweite Stufe des Vergabeverfahrens vorgeschlagen. Insgesamt wurden drei Bewerber für die zweite Stufe des Verfahrens zugelassen. Diese wurden zu den im Vergabeverfahren vorgesehenen Vergabegespräch am 12.2.2026 eingeladen.

Durch das Bewertungsgremium wurden nach Abschluss der Vergabegespräche die Sieger der Verfahren gekürt, welche den Auftrag für die entsprechenden Planungsleistungen hiermit erhalten sollen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport (39.) vom 24.02.2026

Aufgrund von zwingend einzuhaltenden Wartefristen können die vorgeschlagenen Büros erst im Zuge dieser Ausschusssitzung namentlich genannt werden.

Beschluss-Nr. 182/39a

Anwesend: 13 Für: 13 Gegen: 0 den Beschluss

Der Sieger des VgV- Verfahrens zum Projekt GSK, Generalsanierung Grundschule St. Korbinian grabner huber lipp landschaftsarchitekten und stadtplaner partnerschaft mbb wird mit den Planungsleistungen gemäß HOAI beauftragt. Die Beauftragung erfolgt gemäß HOAI § 38, Leistungsbild Freianlagen stufenweise, vorerst mit den Leistungsphasen 1+2, soweit keine Einsprüche gemäß GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) eingehen.

TOP 2 Aktuelle Übersicht Kulturfonds 2026

Anwesend: 13

Der Bericht dient zur Kenntnis.

TOP 3 Kulturfonds: Antrag kulturimpuls e.V. auf Förderung der
Konzertveranstaltung "DubImpuls mit Joe Yorke"

Anwesend: 13

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Der Verein kulturimpuls, Herr Michael Funk, veranstaltet am 24.04.2026 eine Konzertveranstaltung im Rahmen der Konzertreihe "DubImpuls" im Lindenkeller-Unterhaus. Der Schwerpunkt des Clubabends liegt auf Reggae und Dub. Zusätzlich tritt Joe Yorke ft. Lotu aus England als Liveact auf.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport (39.) vom 24.02.2026

Die Kosten für das Konzert werden mit 3.700 € veranschlagt (Gage Joe Yorke/Anreise/Übernachtung 1.700 €, Soundsystem 500 €, Raummiete 900 €, Marketing 300 €, sonstige Kosten 300 €). Die Einnahmen belaufen sich auf 1.950 € (Eintrittsgelder). Um die finanzielle Unterdeckung der Veranstaltung in Höhe von 1.750 € auszugleichen, bittet der kulturimpuls e.V. um eine Förderung aus Mitteln des Kulturfonds.

Das Kulturamt begrüßt die Organisation der Konzertveranstaltung und befürwortet eine städtische Förderung aus Mitteln des Kulturfonds in Höhe von 1.200 €. Die Förderquote in Bezug auf das Veranstaltungsdefizit beträgt 69 Prozent; die Basisförderung nach den Kulturförderrichtlinien beträgt 30 Prozent. Aus Sicht des Kulturamts rechtfertigt die Verpflichtung eines internationalen Künstlers für diesen Abend eine höhere Förderquote. Der städtische Zuschuss ist gleichzeitig der maximale Defizitausgleich.

Die Mittelzusage und Auszahlung des Zuschusses erfolgen unter Vorbehalt des genehmigten Haushalts 2026, nach Bekanntmachung.

Beschluss-Nr. 183/39a

Anwesend: 13 Für: 13 Gegen: 0 den Beschluss

Die Verein kulturimpuls erhält für die Organisation der Veranstaltung "DubImpuls mit Joe Yorke" einen städtischen Zuschuss in Höhe von 1.200 €. Der städtische Zuschuss ist gleichzeitig der maximale Defizitausgleich. Die Mittelzusage und Auszahlung des Zuschusses erfolgen unter Vorbehalt des genehmigten Haushalts 2026, nach Bekanntmachung.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport (39.) vom 24.02.2026

TOP **außerhalb der Tagesordnung**
Kulturfonds: Antrag des abseits e.V. auf Förderung eines
Kleinkunst-Zelts im Rahmen des Uferlos-Festivals 2026
Anwesend: 13

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Der abseits e.V., Frau Melanie Sachs, möchte in diesem Jahr in Eigenregie das "abseits-Zelt" auf dem Uferlos-Festival organisieren. Eine ausführliche Projektbeschreibung liegt anbei.

Die Kosten für die das Zelt mit Programmgestaltung werden mit 17.843,65 € veranschlagt (Infrastruktur/Zelt 7.981,05 €, Technik 2.100 €, Künstlerinnen und Künstler 7.762,60 €). Für die Refinanzierung der Veranstaltung wird eine Förderung in Höhe von 2.500 € angeführt. Es wird zudem mit Sponsorengeldern und Spendengeldern gerechnet. Die Veranstaltungen finden bei freiem Eintritt statt; eine Refinanzierung durch Getränkekonsum ist nicht gegeben. Um die finanzielle Unterdeckung des Kleinkunst-Zelts in Höhe von 15.343,65 € auszugleichen, bittet der abseits e.V. um eine Förderung aus Mitteln des Kulturfonds.

Das Kulturamt begrüßt die Organisation des Kleinkunst-Zelts durch den Verein abseits und befürwortet eine städtische Förderung aus Mitteln des Kulturfonds Höhe von 3.000 €. Die Förderquote in Bezug auf das Veranstaltungsdefizit beträgt 20 Prozent. Die Stärkung und Förderungen von jungen Künstlerinnen und Künstlern aus der Region Freising sowie das Anbieten von niederschweligen bzw. kostenfreien Kulturangeboten rechtfertigt aus Sicht des Kulturamts die städtische Förderung.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport (39.) vom 24.02.2026

Der städtische Zuschuss ist gleichzeitig der maximale Defizitausgleich. Die Mittelzusage und Auszahlung der Zuschüsse erfolgen unter Vorbehalt des genehmigten Haushalts 2026, nach Bekanntmachung.

Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss-Nr. 184/39a

Anwesend: 13 Für: 13 Gegen: 0 den Beschluss

Der abseits e.V. erhält für die Organisation und Programmgestaltung des „abseits“-Veranstaltungszelts auf dem Uferlos-Festival 2026 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 3.000 € aus Mitteln des Kulturfonds. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt unter Vorlage der Rechnungen und Zahlungsnachweise für die Künstlerhonorare.

Der städtische Zuschuss ist gleichzeitig der maximale Defizitausgleich. Die Mittelzusage und Auszahlung des Zuschusses erfolgen unter Vorbehalt des genehmigten Haushalts 2026, nach Bekanntmachung.

TOP 4 Kulturfonds: Redaktionelle Änderungen und Ergänzungen der
Förderrichtlinien

Anwesend: 13

Beschlussvorlage der Verwaltung:

In der Betreuung von Förderanträgen des Kulturfonds konnte über einen Zeitraum von über 16 Jahren die Praxistauglichkeit der Förderrichtlinien vom 15.06.2010 überprüft werden. Im Laufe der Jahre wurden neben den vielen Stärken der Richtlinien (z.B. gute Anwendbarkeit für verschiedene Projekte,

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport (39.) vom 24.02.2026

leichte Vermittlung des Förderablaufs an Dritte) auch die Schwächen offensichtlich. Diese Schwächen basieren auf einzelnen Textpassagen der Förderrichtlinien, die unklar formuliert sind und deren verwaltungstechnische Vorgabe sich in der Praxis als schwer handhabbar herausgestellt haben. Das Kulturamt spricht sich für eine stellenweise Anpassung der Förderrichtlinien des Kulturfonds aus, sodass Förderpraxis und Einhaltung der Richtlinien in Einklang gebracht werden können.

Die Änderungen und Ergänzungen sind im Anhang dargelegt. Grundsätzlich werden einige Begrifflichkeiten eingeführt und betont sowie die Fußnoten gestrichen.

Folgende Textpassagen der Förderrichtlinien sollen umfangreicher ergänzt und geschärft werden:

A.

§ 3 Art und Umfang der Förderung

Punkt 3) Umfang

Der Kulturfonds bezieht sich in Punkt 3.1 auf eine Förderung auf Basis eines Projektdefizits. In diesem Kontext soll der zusammenfassende Begriff "Defizitausgleich" eingefügt werden.

In Punkt 3.3 wird die Bezugsgröße für die Förderung von "förderfähigen Kosten" auf "Projektdefizit" gewechselt. Projekte mit hohen Kosten haben nicht zwangsweise ein hohes Defizit, da solche Projekte in der Praxis auch hohe Einnahmen generieren können. In Punkt 3.3 soll daher die Bezugsgröße für die Förderung zurückgeführt werden auf das Defizit eines Projektvorhabens.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport (39.) vom 24.02.2026

Es soll weiter klargestellt werden, dass die Förderzusage nicht eine pauschale relative Förderung (z.B. "30 Prozent der förderungsfähigen Kosten) umfasst, sondern ein konkreter Förderbetrag in Euro genannt wird (30 Prozent des im Förderantrag dargelegten Defizits), die dem Projektträger erlaubt eine Optimierung der Projektkalkulation vorzunehmen. Der Förderbetrag wird auf Basis einer einfachen Einnahmen- und Ausgabenrechnung mit Defizitdarlegung ermittelt.

Der Höchstbetrag der Förderung soll auf 3.000 Euro (bisher 5.000 Euro) begrenzt werden. Diese Reduzierung erfolgt vor dem Hintergrund, dass sich ein Defizitgleich in Höhe von 3.000 Euro in der Praxis als ausreichend erwies. Höhere Förderquoten und -summen sind möglich; sie sind zu begründen.

B.

§ 4 Antragstellung, -frist

Der Vorlauf von 2 Monaten für das Einreichen eines Antrags auf Kulturförderung ist nicht praxistauglich, da Förderanträge auch kurzfristiger gestellt werden. Es wird dafür plädiert, dass ein Förderantrag zwingend vor Projektbeginn gestellt wird, wobei eine Antragstellung kurz vor Projektstart nicht zum Ausschluss der Förderung führen soll.

C.

§ 6 Auszahlung / Verwendungsnachweis

Es zeigte sich, dass die angegebene Frist für die Projektabrechnung wenig praxistauglich ist, da geförderte Projekte auch nach dem 30. November

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport (39.) vom 24.02.2026

durchgeführt und dann zwangsweise erst am Anfang des Folgejahres abgerechnet werden (z.B. Weihnachtskonzerte). Zum Teil ist es auch so, dass Projekte im Vorjahr bewilligt werden und erst im nächsten Jahr überhaupt umgesetzt werden. Ausnahmen von der ursprünglich genannten Regel sind bereits jetzt ausdrücklich zugelassen. Vor diesem Hintergrund wird für eine einmalige Übertragung der Projektförderung plädiert. Bei einer Übertragung erfolgen die Mittelzusage und Auszahlung der Zuschüsse vorbehaltlich des genehmigten Haushalts.

Beschluss-Nr. 185/39a

Anwesend: 13 Für: 13 Gegen: 0 den Beschluss

Die vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen der Förderrichtlinien des Kulturfonds der Stadt Freising werden angenommen.

TOP 5 Berichte und Anfragen

Anwesend: 13

5.1 Verzögerung Bauvorhaben Paul-Gerhardt-Schule, Bericht von Herrn Wimmer

Der Bericht dient zur Kenntnis.

5.2 Ganztagsbetreuung 2026; Anfrage StRin Dr. Reitsam

5.3 Mängel am Asamgebäude; Anfrage StRin Degelmann

5.4 Standort Schulhaus Pulling; Anfrage von StRin Degelmann.

5.5 Zusammenarbeit Ausschuss und Ämter; Danksagung von StRin Günther

5.6 Büro für die Uferlos GmbH; Anfrage StR Mieskes